



Lichtblicke e.V.

ORGANISATION DER
ASSISTENZHUNDEFÜHRER

Interessenvertretung · Selbsthilfe · Verbraucherschutz

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 €

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von Euro 300

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b EStDV dient dieser Beleg bei Spenden bis zu 300 Euro in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Verein Lichtblicke e.V., Trappentreustr. 42, 80339 München

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Bankverbindung:

Hannoversche Volksbank e.G., IBAN: DE76 2519 0001 0257 7798 00

Höhe der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende:

lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Der Verein Lichtblicke e.V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken in Sinne der §§51 ff. AO dient. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO (gemäß Freistellungsbescheid vom 06.06.2019)

Wir bestätigen Ihnen, dass Ihre Spende ausschließlich dem Vereinszweck zu Gute kommt und bedanken uns herzlich im Namen des Vorstandes und des gesamten Vereins Lichtblicke e.V.

Lisa Ophüls
1. Vorsitzende